

Einwilligung des Fahrschülers/ der Fahrschülerin in Datenverarbeitung

TÜV Nord: Im Rahmen der Fahrausbildung und für die Anmeldung zur anschließenden Fahrerlaubnisprüfung benötigen Fahrschulen bestimmte Daten über jeden einzelnen der von ihnen betreuten Fahrschüler. Dieselben personenbezogenen Daten verwendet auch der TÜV Nord Mobilität GmbH & Co. KG (kurz TÜV), die im staatlichen Auftrag die Fahrerlaubnisprüfungen durchführt. Der TÜV erhält diese Daten vom Straßenverkehrsamt und aktualisiert sie entsprechend den abgelegten Prüfungen. Daher ist es für Ihre Fahrschule sinnvoll, im Rahmen eines guten Service für ihre Fahrschüler sowie einer zügigen Bearbeitung und der Qualitätssicherung, diese Daten während der Ausbildung ihrer Fahrschüler bei Bedarf zeitnah und aktuell beim TÜV abrufen zu können. Der TÜV bietet den Fahrschulen deshalb die Möglichkeit, alle im Rahmen ihrer Ausbildung benötigten personenbezogenen Datensätze ihrer Fahrschüler nach Zustimmung bis maximal drei Monate nach Abschluss deren Ausbildung unveränderbar und ausschließlich zur Einsicht via Internet abzurufen. Der TÜV sorgt für die Einrichtung und die Aufrechterhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Vermeidung von Zugriffen und Änderungen dieser Daten durch Unbefugte. Folgende, Sie persönlichen betreffende Daten kann Ihre Fahrschule nach Ihrer Zustimmung via Internet vom TÜV abrufen:

Ihren Namen (Vor- und Zuname) und Ihr Geburtsdatum
Ihre Fahrschüler-Identifikationsnummer (nur zu Zwecken der internen Zuordnung)
Fahrerlaubnisklassen, die Sie bereits besitzen (z.B. Klasse „B“)
Ggf. Auflagen und Beschränkungen für Sie (z.B. Hinweis auf eine benötigte Sehhilfe)
Das Datum Ihres Antrages (Eingangsdatum des Prüfantrages beim SVA)
Ihre beantragte Fahrerlaubnisklasse (z.B. Klasse „BE“)
Rechtsgrundlagen für Ihre Fahrerlaubnis (z.B. Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis)
Ggf. Bemerkungen zu Ihrem Prüfantrag (z.B. die Prüfung soll auf einem Fahrzeug mit Automatikgetriebe erfolgen)
Ihr Prüfort (Wo soll die Prüfung stattfinden?)
Art der Prüfung (z.B. „theoretische Prüfung“)
Ihre Prüfungssprache (z.B. die theoretische Prüfung soll in Spanisch stattfinden)
Frühere Prüfungen von Ihnen (z.B. andere Fahrerlaubnisklassen oder Wiederholungsprüfungen)
Datum Ihrer früheren Prüfungen
Ergebnis Ihrer früheren Prüfungen („bestanden“ oder „nicht bestanden“ und Fehlerpunktzahl)
Ggf. Grund des Nichtbestehens (Hinweis an die Fahrschule auf einen evtl. bestehenden Nachschulbedarf)
Ihr Zahlungsstand (Prüfgebühr, Rechnungsnummer / bezahlt: ja/nein)

Ich bin damit einverstanden, dass der TÜV der in meinen Ausbildungsvertrag genannten Fahrschule meine oben bezeichneten Daten wie beschrieben via Internet bis maximal drei Monate nach Abschluss meiner Fahrausbildung zum Abruf zur Verfügung stellt.
Hinweis: Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Fahrschule – Hochstiftfahrschule Corban, www.hochstiftfahrschule.de, - 0160/7209252, oder nehmen Sie über PFranke@tuev-nord.de, oder unter Telefonnummer 0522/986-2526 Kontakt mit dem TÜV auf.

ClickClickDrive Cloud: Sicherheit und Datenschutz haben in unserer Fahrschule oberste Priorität. Deshalb nutzt unsere Fahrschule für die Fahrschulverwaltung die Software „Fahrschul-Manager Cloud“. Ich bin damit einverstanden, dass meine im Rahmen des Ausbildungsvertrages von der Fahrschule erhobenen Daten in einem Cloud-Speicherplatz auf hochsicheren zertifizierten Servern von Microsoft gespeichert werden.

Dabei werden Daten möglicherweise auch in die USA übermittelt. Meine Einwilligung ist jederzeit widerruflich. Wenn ich die Einwilligung nicht erteile bzw. später widerrufe, werden meine Daten nicht von der Software verarbeitet und in der Cloud gespeichert.

Die Bestätigung des Datenschutzes steht im Ausbildungsvertrag.

Ihre Hochstiftfahrschule